

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die ordentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am	Montag, 18. März 2024
im	Gemeindeamt Zeillern
Beginn	19:00 Uhr
Ende	20:20 Uhr
Einladung wurde (per Email) versandt am	13.03.2024

anwesend waren:

1.	Bgm. Friedrich PALLINGER	2.	VBgm. Wolfgang ZEINER
3.	GV Stefan SCHADAUER	4.	GV Mag. Johannes SPREITZ
5.	GV Erwin GUGLER	6.	GV Anna WASER
7.	GV Martin FREUDENSCHUSS		
8.	GR Ida DIRTL	9.	GR DI Günther LEHNER
10.	GR Thomas KINAST	11.	GR Mag. Sabine HOLLER-MONDL
12.	GR Christoph BUCHBERGER	13.	GR Ingeborg GRUBER
14.	GR Andreas REDL	15.	GR Günther OBERAIGNER
16.	GR Jürgen LEICHTFRIED	17.	GR Johann LEITNER
18.		19.	

anwesend waren außerdem:

1. Schriftführer Ing. Manfred RAFETSEDER	2. Amtsleiter Anton Spreitz
--	-----------------------------

entschuldigt abwesend waren:

1. GR Walter REISINGER	2. GR Christian BRUNHAUSER
------------------------	----------------------------

nicht entschuldigt abwesend waren:

1.	2.
----	----

Vorsitzender: Bürgermeister Friedrich PALLINGER

Die Sitzung war öffentlich – ausgenommen TOP 9

Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

TOP	1	Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
TOP	2	Bericht des Prüfungsausschusses
TOP	3	Rechnungsabschluss 2023
TOP	4	Asphaltierung Beethovenstraße, Auftragsvergabe
TOP	5	8. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan)
TOP	6	Neuer Tarif für eine Frühbetreuung im KG und der TB sowie Anpassung der Nachmittagsbetreuungsstarife in diesen Einrichtungen
TOP	7	Vertrag Kindergartenkindertransport mit Fa. Bikarent
TOP	8	Subventionsansuchen
TOP	9	Generalsanierung Schloss Zeillern, Auftragsvergaben

Bgm. Pallinger teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 9 im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt wird.

TOP 01: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das letzte Sitzungsprotokoll keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 02: Bericht des Prüfungsausschusses

GR Mag. Sabine Holler-Mondl, die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, hat am 11.03.2024 eine angekündigte Prüfung der Gemeindegebarung abgehalten.

Der Bericht darüber wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

TOP 03: Rechnungsabschluss 2023

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für 2023 ist in der Zeit von 26.02.2024 bis 11.03.2024 zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme am Gemeindeamt aufgelegt und wurde auf der GDE-Homepage veröffentlicht.

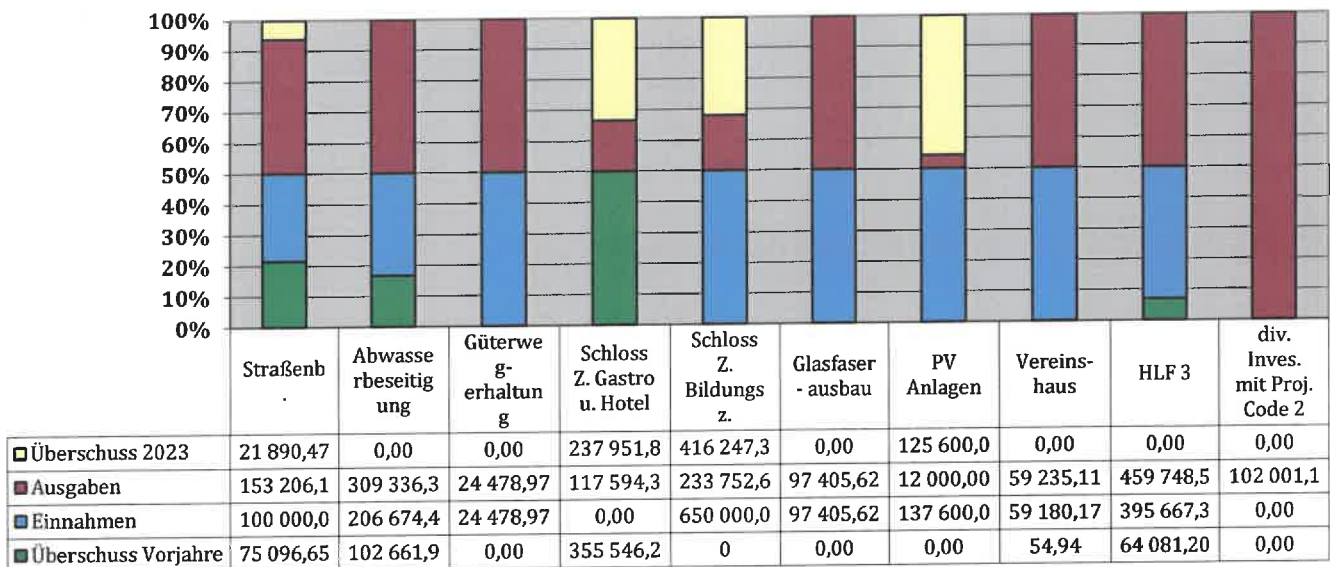
Erinnerungen dazu sind keine eingebracht worden.

Der Rechnungsabschluss für 2023 wurde in der Sitzung vorgetragen und erläutert.

- **Finanzierungshaushalt:**

Operative Gebarung		Investive Gebarung	
Einzahlungen:	€ 4.025.162,29	Einzahlungen:	€ 816.265,89
Auszahlungen:	€ 3.005.609,08	Auszahlungen:	€ 1.574.200,85
Saldo:	€ 1.019.553,21	Saldo:	-€ 757.934,96
Nettofinanzierungssaldo:	€ 261.618,25		
Saldo Finanzierungstätigkeit:	-€ 82.370,73		
Saldo Finanzierungshaushalt:	€ 179.247,52		
Geldfluss nicht Voranschlagswirksame Gebarung:	-€ 32.035,44		
Saldo Veränderung an Liquide Mitteln	€ 147.212,08		

Abbildung der Investiven Projekte aus dem Finanzierungshaushalt



- **Vermögenshaushalt:**

Vermögenshaushalt Endstand 31.12.2023	
Summe Aktiva / Passiva:	€ 17.502.149,12
Schuldenstand:	€ 3.143.389,33
Ergebnishaushalt	
Nettoergebnis (ohne Zuweisung an Rücklage):	€ 609.938,11
Haushaltspotential 2023:	€ 159.743,48
Haushaltspotentialrücklage:	€ 809.793,91

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle den **Rechnungsabschluss** für das **Jahr 2023** beschließen“.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 17:0 - einstimmig

TOP 04: Asphaltierung Beethovenstraße, Auftragsvergabe

Alle Grundstücke in der Beethovenstraße wurden bereits mit Wohngebäuden verbaut und über 75% der Häuser sind auch schon bezogen. Nunmehr soll der Draingarten sowie die Asphaltierung des Straßenbelages im Jahr 2024 fertiggestellt werden.

Hierfür wurden Angebote von 4 Firmen eingeholt. Die Angebote wurden in den Sitzungsunterlagen zur Kenntnisnahme abgelegt.

Zusammenfassend folgende Gesamtkosten zur Übersicht:

Firma	Anbot inkl. 20% MWSt
Porr Bau GmbH	€ 77.022,24
Strabag AG	€ 92.692,14
Held & Francke	€ 95.976,18
Hasenöhrl	€ 92.239,21

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle den Bestbieter, die **Fa. Porr Bau GmbH** mit den Arbeiten zur Fertigstellung der Beethovenstraße inkl. der Asphaltierung zu den Gesamtkosten von **€ 77.022,24** beauftragen.“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 17:0 - einstimmig

TOP 05: 8. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan)

Der Entwurf zur 8. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes lag vom 15.01.2024 bis 26.02.2024 zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Die Kundmachung über die beabsichtigte Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes war an der Amtstafel angeschlagen und wurde auf der Homepage veröffentlicht.

Für die Beschlussfassung liegen folgende Unterlagen vor:

- Zeillern ÖROP 2005 8. Änderung Beschluss (Auflageunterlagen)
- Fachvorschlag ergänzter Erläuterungsbericht
- Fachvorschlag Flächenwidmungsplan Beschluss - Planblatt 1

Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen von Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern eingegangen. Von behördlichen Dienststellen sind 2 Stellungnahmen eingelangt. Eine Stellungnahme der Landes-Landwirtschaftskammer ist eingelangt. Die Stellungnahmen führen zu keinen Änderungen bei den Widmungsabgrenzungen zwischen Auflageentwurf und Beschlussplan.

Die Unterfertigte Verordnung wurde dem Sitzungsprotokoll unter TOP05 angeschlossen.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle die 8. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes inklusive der diesbezüglichen Verordnung ohne Änderungen gegenüber dem Entwurf beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 17:0 - einstimmig

TOP 06: Neuer Tarif für eine Frühbetreuung im KG und der TB sowie Anpassung der Nachmittagsbetreuungstarife in diesen Einrichtungen

In der Sitzung des Gemeinderats vom 15.12.2023 wurden folgende Tarife für Nachmittagsbetreuung im Kindergarten und der Tagesbetreuung, gültig ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 beschlossen.

Teilnahme an der Nachm. Betr. / Frühbetr. im KG oder der TB	Monatlicher Kostenbeitrag (je Kind)	Kostenbeiträge ermäßigte Tarife (Alleinlebend / Alleinerziehend)
Frühbetreuung (06:45 – 07:00)*	€ 25,--	€ 15,--
bis 40 Stunden / Monat	€ 120,--	€ 80,--
40 bis 60 Stunden / Monat	€ 150,--	€ 100,--
über 60 Stunden / Monat	€ 180,--	€ 120,--
Anm.: Jedem weiteren Kind (egal ob KG oder TB) wird ein Rabatt von 50% gewährt. *		

*neu gefasste Tarife

Ab dem 2. Lebensjahr ist eine gemeinsame Nachmittagsbetreuung für beide Einrichtungen im Kindergarten vorgesehen. Somit sind ab 13:00 Uhr auch Kinder der Tagesbetreuung von der KG-Leitung als Kindergarten-Kinder zu führen.

Die Betreuungszeiten sind von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr kostenlos. Nunmehr sollen die bestehenden Tarife wie folgt ausgeweitet werden:

Ein **zusätzlicher Tarif für die Frühbetreuung ab 06:45 Uhr bis 07:00 Uhr** wird sowohl für den Kindergarten als auch für die Tagesbetreuung eingeführt. Sind Kinder bereits für die Nachmittagsbetreuung angemeldet, decken die Kosten der Nachmittagsbetreuung auch die Kosten der Frühbetreuung ab und es fallen keine zusätzlichen Gebühren an.

Wird nur die Frühbetreuung in Anspruch genommen wird eine monatliche **Pauschale von € 25,-- inkl. Mwst** sowie **€ 15,-- inkl. Mwst** für Alleinlebende/Alleinerziehende verrechnet.

Des Weiteren wird für jedes **weitere Kind**, welches sich entweder im Kindergartenbetrieb oder in der Tagesbetreuungseinrichtung für Kleinkinder befindet bei allen Tarifen ein **50% Rabatt** gewährt!

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle den ergänzenden Tarif zur Frühbetreuung sowie den 50% Rabatt für jedes weitere Kind für die oben angeführten Tariftabelle mit Gültigkeit ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 17:0 - einstimmig

TOP 07: Vertrag Kindergartenbustransport mit Fa. Bikarent

In der Sitzung des Gemeinderats vom 28.06.2023 wurde die Fa. Bikarent beauftragt den Kindergartenbustransport zu übernehmen. Nunmehr wurde in Abstimmung mit der Fa. Bikarent und der Gemeindeführung der Marktgemeinde Zeillern ein Vertragsentwurf für den Kindergartenbustransport in Zeillern vorbereitet.

Grundlegend ist festzuhalten, dass der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen wird und die Tarife aufgrund der Kilometertarife für Schülerfreifahrten im Gelegenheitsverkehr jährlich angepasst werden. Der aktuelle Kilometertarif für Zeillern liegt bei € 1,67 inkl. 10% Mwst.

Der detaillierte Vertragsentwurf sowie die aktuelle Tariftabelle wurde in den Sitzungsunterlagen zur Kenntnisnahme abgelegt.

Der unterfertigte Vertrag wurde dem Sitzungsprotokoll unter TOP 07 angeschlossen.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle dem Vertrag zwischen der Fa. Bikarent und der Marktgemeinde Zeillern zur Durchführung der Beförderung von Kinderkartenkindern mit dem PKW zustimmen.“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 17:0 - einstimmig

TOP 08: Subventionsansuchen

TOP 08A: Mein Sternenkind:

Am 12. Februar 2024 langte bei der Gemeindeverwaltung das Ansuchen des Vereins „Mein Sternenkind“ ein.

Das detaillierte Schreiben befindet sich in den Unterlagen zur Sitzung.

Es wird um eine Unterstützungsleistung zwischen € 30 – € 300 für das Jahr 2024 gebeten.

Empfehlung des Ausschusses: keine Subvention!

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat möge dem Verein „Mein Sternenkind“ keine Subvention gewähren.“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 17:0 - einstimmig

TOP 08B: Landjugend Zeillern:

Die Landjugend Zeillern lässt sich gerade ein neues Fußball T-Shirt für Sportveranstaltungen entwerfen. Es soll zum Landjugendlogo auch das Zeillerner Gemeindewappen aufgedruckt werden.

Ein Entwurf des neuen Shirts befindet sich in den Unterlagen zur Sitzung.

Die Landjugend Zeillern tritt nun mit der Bitte an den Gemeinderat heran, das Zeillerner Gemeindewappen für ihre Sportdressen verwenden zu dürfen sowie um eine finanzielle Unterstützung von € 300,- .

Empfehlung des Gemeindevorstandes: Dem Ansuchen zustimmen.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat möge der Landjugend Zeillern die kostenlose Erlaubnis erteilen das Gemeindewappen für die neuen T-Shirts zu verwenden, sowie einer Subvention in Höhe von € 300 zustimmen.“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.






Abstimmungsergebnis: 17:0 - einstimmig

TOP 09: Generalsanierung Schloss Zeillern, Auftragsvergaben

Dieser Teil wurde im nicht öffentlichen Teil der Sitzung abgehandelt und ist in einem eigenen Sitzungsprotokoll dokumentiert.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom 22.05.24

genehmigt *) - ~~abgeändert~~ *) - ~~nicht genehmigt~~ *)

		
GV Mag. Johannes Spreitz Klubsprecher ÖVP	GV Erwin Gugler Klubsprecher SPÖ	GR Günther Oberaigner Klubsprecher FPÖ
		
Unterfertigt am: 19.03.2024	Unterfertigt am: 19.03.2024	
Friedrich Pallinger Bürgermeister	Ing. Manfred Rafetseder Schriftführer	